

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 2: **Spitex und Psychiatrie**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Bild: zvg

Verbrauchsmaterial

SVS // Der Spitex Verband Schweiz wurde vermehrt mit Fragen zur Fakturierung von Verbrauchsmaterial konfrontiert und hat deshalb eine entsprechende Anfrage ans Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestellt. Das BAG vertritt nach wie vor die Position, dass die Finanzierung der Pflegeleistungen nach Artikel 25a KVG sowohl Lohn- wie auch Sachkosten umfasst.

Verbrauchsmaterial, das im Rahmen der Erbringung der Pflegeleistungen benötigt wird, ist als Bestandteil der Pflegeleistungen zu betrachten und kann weder als Pflichtleistung zulasten der Versicherung noch als Nicht-Pflichtleistung zulasten der Kundschaft in Rechnung gestellt werden.

Regionalisierungen

SVS // Der Spitex Verband Schweiz hat durch das Beratungsbüro Dolder einen Erfahrungsbericht über Regionalisierungsprozesse erstellen lassen. Der Bericht beleuchtet drei abgeschlossene Regionalisierungsprojekte: RegioSpitex Limmattal, Spitex Kanton Zug und Fondation pour l'Aide et les Soins à domicile du canton de Jura (FASD).

Das Beratungsbüro wendete für diese Untersuchung die Methode der strukturierten Befragungen an. Vertreterinnen und Vertreter der strategischen und operativen Führungsebene der drei Spitex-Organisationen wurden über die Gestaltung und den Verlauf ihres Prozesses befragt.

Der Autor des Berichtes analysierte die Stärken und Schwächen der Prozesse und leitete daraus entsprechende Empfehlungen ab. Der Bericht soll Spitex-Organisationen bei der erfolgreichen Gestaltung und Umsetzung von Regionalisierungsprozessen unterstützen. Er ist auf der SVS-Website im Mitgliederbereich aufgeschaltet.

➔ www.spitex.ch/mitglieder

Datenaustausch

SVS // Im Projekt eKARUS Pflege wird weiterhin an der Realisierung des elektronischen Datenaustausches gearbeitet. Die EDV-Anbieter für Spitex sind in das Projekt einbezogen worden und verfügen jetzt über die notwendigen In-

formationen zur Realisierung der elektronischen Fakturierung. Der Spitex Verband Schweiz empfiehlt den Spitex-Organisationen, die sich für einen Pilotbetrieb interessieren, sich an ihren EDV-Anbieter zu wenden.

Aktuell ist bekannt, dass drei Versicherungen bereit sind, elektronische Rechnungen nach dem neusten Standard (XML-Standard 4.3) zu empfangen: CSS, Helsana und Visana. Zurzeit läuft eine Erhebung über den Stand bei den weiteren Versicherungen. Die Projektleitung eKARUS Tech Design Pflege ist optimistisch, dass bis zum Sommer 2012 viele Versicherungen auf den Standard 4.3 umgestellt haben werden.

Der elektronische Datenaustausch wird über einen Intermediär abgewickelt, der für den Transport der Daten zwischen Spitex-Organisation und Krankenversicherung besorgt ist. Der Spitex Verband Schweiz prüft Offerten von verschiedenen Intermediären und wird dann eine Empfehlung zuhanden der Spitex-Organisationen abgeben.

Schauplatz Spitex 3/12: Gesundheitsförderung

red // Der Erfolg eines Betriebes hängt je länger je mehr von qualifizierten, motivierten, aber auch gesunden Mitarbeitenden ab. In diesem Sinn werden wirksame Massnahmen der Gesundheitsförderung gerade auch in der Spitex immer wichtiger.

Impressum Schauplatz Spitex

Herausgeber // Trägerverein Schauplatz Spitex, c/o Spitex Verband Kanton Zürich, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich.
Website: www.schauplatz-spitex.ch
Code für Archiv: SvaB1

ISSN 16645820

Erscheinungsweise // 6x im Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember).

Abonnemente // Abodienst Schauplatz Spitex, Industriestrasse 37, 3178 Bödingen, 031 740 97 87, abo@schauplatz-spitex.ch.
Jahresabonnement: Fr. 60.–. Für Spitex-

Mitarbeitende aus Trägerkantonen: Fr. 40.– (AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Redaktion // Kathrin Spring, Leitung (ks), Marius Schären, Produktion, Layout (ms), Annemarie Fischer (fi), Christa Lanzicher (cl).
redaktion@schauplatz-spitex.ch.

Mitarbeit an dieser Ausgabe // Monika Andrees, Peter Früh, Helen Jäger, Sarah King, Karin Meier, Corinne Steinbrüchel, Senta van de Weetering.

Visuelle Konzeption // Clerici Partner AG.

Auflage // 4500 Exemplare

Anzeigen // Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 91.
spitex@fachmedien.ch.

Druck // UD Print AG, Reusseggstrasse 9, Postfach, 6002 Luzern, 041 491 91 91.
info@ud-print.ch.

Redaktions- und Inserateschluss // 15. Mai 2012 (Ausgabe Nr. 3/2012).
Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung.